TOP 47:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung)

COM(2016) 590 final; Ratsdok. 12252/16

Drucksache: 612/16 und zu 612/16

Der Richtlinienvorschlag hat die Neufassung der sogenannten Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2002/21/EG), der Genehmigungsrichtlinie (Richtlinie 2002/20/EG), der Zugangsrichtlinie (Richtlinie 2002/19/EG) sowie der Universaldienstrichtlinie (Richtlinie 2002/22/EG) und deren Zusammenfassung in einer einzigen Richtlinie über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation zum Gegenstand. Ziel des Vorschlags ist es, die geltenden Regelungen zu vereinfachen und an die geänderte Marktsituation anzupassen. Der Bedarf an einer Überarbeitung der bestehenden Legislativakte ist nach Ansicht der Kommission auf die tiefgreifenden Umwälzungen des digitalen Sektors in den letzten Jahren zurückzuführen.

Im Einzelnen werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Um den Wettbewerb zu stärken und die Planbarkeit von Investitionen zu verbessern, soll eine Marktregulierung zukünftig nur in den Bereichen stattfinden, in denen sie im Interesse der Endnutzer liegt und in denen gewerbliche Vereinbarungen zwischen den Betreibern zu keinem Wettbewerb führen. Daneben soll der Wettbewerb um Investitionen in Netze in ländlichen Gebieten sowie die Planbarkeit von Investitionen in weniger rentable Netze verbessert werden. Kein Erfordernis für eine Regulierung wird in den Bereichen gesehen, in denen konkurrierende Betreiber gemeinsam in Netze mit hoher Kapazität investieren. Die nationalen Regulierungsbehörden sollen innerhalb von drei Jahren nach Umsetzung der Richtlinie eine geografische Erhebung zur Reichweite der Breitbandnetze durchführen und diese mindestens alle drei Jahre erneuern. Diese Erhebungen sollen bei der Festlegung und Definition der Märkte Berücksichtigung finden.
- Die Nutzung der Funkfrequenzen als zentraler Faktor der drahtlosen Kommunikation soll optimiert werden. Hierzu soll ein Abbau der unionsweiten Unterschiede in der Regulierungspraxis der Funkfrequenzen mit dem Ziel erfolgen,

...

- die Laufzeiten der Lizenzen zu verlängern und strenge Auflagen für die tatsächliche und effiziente Nutzung der Frequenzen zu schaffen.
- Der Verbraucherschutz soll unter anderem dadurch gestärkt werden, dass der Anbieterwechsel bei sogenannten Paketverträgen (Internet, Telefon, Mobilfunk) erleichtert wird und schutzbedürftige Gruppen, wie Sozialhilfeempfänger oder ältere Menschen, einen Anspruch auf einen bezahlbaren Internetanschluss erhalten. Daneben soll das Verbot einer Diskriminierung aufgrund von Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz treten, die Vertragsbindung soll 24 Monate nicht überschreiten und die Kündigungsrechte sollen gestärkt werden.
- Bestehende Sicherheitsanforderungen sollen auf die Anbieter neuer Dienste ausgeweitet werden. Daneben sollen alle Nutzer die EU-Notrufnummer 112 ohne weitere Kosten auch über die neuen Dienste erreichen können.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 612/1/16 ersichtlich.